

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988

e-mail: lsk@tu-berlin.de

Berlin, den 23.11.11

Genehmigtes

Protokoll

der 829. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 22. November 2011

Beginn: 14.20 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Zscheschang

Frau Okrafka

sowie

die Herren

Frank

Marquardt

Schröder

Stein

Meyer

Ziegler

Zott (Stv.)

und Zorn

Hochschul Controller:

Herr Thurian (SC 3)

Ständig beratende Gäste:

Frau Kunert (I A)

Frau Plaumann(1. Stv. ZFA)

Herr Fritzsche (I A Exp.)

Gäste:

Frau Marburger (Prodekanin Fak. I)

Frau Orlowsky-Ott (Referentin für Studium
und Lehre, Fak. I)

Herr Schütte (stv. GD des Institutes für
berufliche Bildung und Arbeitslehre, Fak. I)

Frau Lehmkuhl (Leiterin GKLb)

Herr Mehnert (Geschäftsführer GKLb)

Herr Reibsch (PW-Sprecher

Energiespeicherung in Inselsystemen)

Frau Eberle

Protokoll:

Frau Rocho

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2

2.	Genehmigung der Protokolle der 826., 827. und 828. Sitzung	2
3.	Berichte	2-3
4.	Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „Energiespeicherung in Inselsystemen“ an der Fakultät III	3-5
5.	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach „Bildungswissenschaft“	5-8
6.	Projekt „Zielgerade“ an der Fakultät I	8-9
7.	Leitlinien für die Weiterentwicklung von Studiengängen an der TU Berlin	9
8.	Verschiedenes	9

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der 826., 827. und 828. Sitzung

Die Protokolle werden genehmigt.

TOP 3: Berichte

Frau Kunert berichtet zum Zulassungsverfahren zum Wintersemester 11/12 an der TU, welches bis Mitte November nach 3-4 Nachrückverfahren und teilweise Losverfahren beendet wird (mit Ausnahme der offenen Klagefälle). Insgesamt sind etwa 1700 Nachrückverfahren durchgeführt worden, da sich viele Studieninteressierte trotz Studienplatzzusage mehrfach um entscheiden. Die Aufnahme des Studiums nach Beginn der Vorlesungszeit (unter 400 Fälle) bedeutet für viele Studierende zwar einen Studienplatz zu haben, aber gleichzeitig sind viele Veranstaltungen schon so weit vorangeschritten, dass der Abschluss mindestens des ersten Semesters gefährdet erscheint. Ein Studium in Regelstudienzeit wird dadurch schwierig. Gerade im Hinblick auf noch mehr Bewerbungsfälle im nächsten Wintersemester 12/13 sollte hier frühzeitig an der Lösung des Problems verspäteter Zulassungen weiter gearbeitet werden. Die derzeitige Situation, dass ein Erst- und ein Zweitwunsch an der TU abgegeben werden können, soll zukünftig durch das dialogorientierte Serviceverfahren für Zulassungen, an dem die TU auch teilnehmen will, ersetzt werden. Dort ist es möglich, dass die BewerberInnen bis zu 12 Wünsche für die Studienplätze im ganzen Bundesgebiet abgeben können. Die Bewerbungen werden dann zentral durch die HIS geprüft (ähnlich der früheren ZVS). Bisher können sich Studienbewerber dort allerdings nur auf drei Studienplätze bewerben, so dass hier noch durch die HIS gearbeitet wird. Der Abschluss der regulären Zulassungsverfahren (bis auf die Klagefälle) sollte möglichst bis Vorlesungsbeginn abgeschlossen sein.

Herr Schröder berichtet, dass Herr Huhnt aus fachlichen Gründen für keine 2. Amtszeit als VP 2 kandidieren wird. Die AG „AllgPO“ hat bisher einmal mit etwa 20 Personen aus allen

Statusgruppen getagt. Der nächste Termin findet am 1. Dezember statt. Es wird darüber hinaus noch mindestens einen weiteren Termin geben.

Herr Schröder berichtet von der Veranstaltung „Genderstrategien im Hochschulmanagement“ die an der TU stattgefunden hat. Sie fand in sehr angenehmer Atmosphäre statt. Die Folien der Vorträge und die Ergebnisse des Workshops wird er zur Verfügung stellen, wenn sie vorliegen. Frau Prof. Eickhoff informierte auf dieser Veranstaltung unter anderem, dass in diesem Jahr zwei Anträge auf Einrichtung von Graduiertenkollegs bei der DFG mit der Begründung abgelehnt wurden, dass keine Aussagen zu Gleichstellungsaspekten getroffen worden sind. Dies ist bei der zukünftigen Bearbeitung von entsprechenden Anträgen in der LSK stärker zu berücksichtigen.

Frau Plaumann weist auf die vierte, interaktive Lernwerkstatt der Fakultät VII zum Thema: Connecting People – Gender Mapping als Wissensbörse am Dienstag, den 06. Dezember 2011, zwischen 10-14 Uhr hin.

Herr Schröder kündigt folgende Studiengänge zur Bearbeitung in der LSK an:

- MSc Biotechnologie
- BSc/MSc Architektur (überarbeitet)
- BSc Ökologie/Umweltplanung (8semestrig)
- BSc Landschaftsarchitektur

Herr Zott wurde als neues, stv. LSK-Mitglied durch die studentischen Vertreter des Akademischen Senats im Block gewählt, er wird durch die Anwesenden beglückwünscht.

TOP 4: Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „Energiespeicherung in Inselsystemen“ an der Fakultät III

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Verlängerung vom 01.11.11 der Projektwerkstatt „Energiespeicherung in Inselsystemen“ an der Fakultät III
- Begründung für die Verlängerung
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Felix Ziegler vom 01.11.11, Fak. III
- Befürwortungsschreiben von der Koordination der PW, Frau Gisela Prystav vom 21.11.11
- Abschlussbericht vom 16.10.11

Antragsteller: Ricardo Reibsch, Jakob Wolf

Personal: 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 420 €

Zeitraum: 20.01.2012-19.01.2013

Bearbeitung: Die Herren Frank, Stein, Schröder und Herr Thurian (SC 3)

Beschluss LSK 1/829-22.11.11

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Präsidium der Fakultät III zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „**Energiespeicherung in Insystemen**“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit 40 Stunden/Monat für den Zeitraum von einem Jahr ab dem 20.01.2012 und Sachmittel in Höhe von 420 Euro gemäß Finanzierungsplan in der Begründung für die Verlängerung zuzuweisen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und eine intensive Zusammenarbeit anzustreben. Die LSK begrüßt, die heterogene Zusammensetzung der PW durch Studierende aus unterschiedlichen Studiengängen an den Fakultäten III, IV und V sowie aus dem Bereich Politikwissenschaften der FU Berlin.

Für Projektwerkstätten ist eine TeilnehmerInnenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW soll sich hier mit der Koordination der Projektwerkstätten (Frau Prystav) in Verbindung setzen, um noch mehr Studierende und vor allem Frauen zu gewinnen.

Gemeinsam mit der Koordination der Projektwerkstätten ist zu prüfen, wie eine methodische Weiterbildung der studentischen Hilfskräfte und der TeilnehmerInnen der PW erreicht werden kann.

Die Sichtbarkeit der PW und deren Ergebnisse muss deutlich gestaltet werden. Die in der Begründung zur Fortführung der PW in Punkt 3 genannten Punkte sollten alle durchgeführt werden. Z.B. sollte eine Präsentation zur Langen Nacht der Wissenschaften und bei der Veranstaltung PIW der Fakultät III vorgeführt werden. Eine Homepage ist zu erstellen und ggf. eine Tafel nach dem Vorbild des OWL-Projekts vom Energieseminar.

Es ist ebenfalls zu überprüfen, inwieweit Verbindungen zu Unternehmen (z.B. Naturstrom), Verbänden (z.B. BUND) und der Politik (z.B. Bundesministerium für Umwelt) zur weiteren Förderung und langfristigen Sicherung genutzt werden können. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob im Rahmen der PW Leistungspunkte, Studien- oder Abschlussarbeiten durchgeführt werden können.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert,
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
Veröffentlichung in TU-intern,

- Ankündigung im Alternativen Vorlesungsverzeichnis (AVV),
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis,
- Ankündigung im Newsletter für Studierende,

- TOP 5:**
- a) Einrichtung des Bachelorstudiengangs Kultur und Technik mit dem Kernfach „Bildungswissenschaft“ zum Wintersemester 2012/13 und**
 - b) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Kultur und Technik mit den Kernfächern „Kunstwissenschaft“, „Philosophie“, „Sprache und Kommunikation“ und „Wissenschafts- und Technikgeschichte“**
-

Es werden vorgelegt:

1. AS-Vorlage vom 02.11. 2011 (Eingang LSK 07.11.2011)
2. Beschluss Fakultätsrat FKR I-121.o./4c/2011-07-13 vom 13.07.2011
3. Protokollerklärungen zur 121. o. FKR-Sitzung von Helmut Mehnert und Petra Jordan
4. Stellungnahme des Referats für Studium und Lehre zu den Protokollerklärungen unter Ziff. 3 vom 03.11.2011
5. Stellungnahme der AK vom 29.6.2011
6. AK-Beschluss AK 1/63-22.06.2011
7. Begründung für die Einrichtung des Bachelorstudiengangs Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft zum WS 2012/13 mit einer Jahrgangsstärke von 30 Studienplätzen von Frau Marburger, Prodekanin Fakultät I
8. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Kultur und Technik mit den Kernfächern „Kunstwissenschaft, Philosophie, Sprache- und Kommunikation und Wissenschafts- und Technikgeschichte“ vom 13.07.2011
9. Synopse „alte“ und geänderte Studien- und Prüfungsordnung inkl. Erläuterung der Veränderungen
10. Modulkatalog und Beschreibung der Bachelorarbeit für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach „Bildungswissenschaft“
11. Modulkatalog berufsorientierender Studienbereich erweitert um die Module BA-KuIT BO 9e1 und BO 9e2

Bearbeiter/in: Die Herren Meyer, Schröder und Stein

Beschluss FakRat	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
13.07.2011	07.11.2011	22.11.11

Beschluss LSK 2/829 – 22.11.2011

Votum: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat, die Einrichtung des Bachelorstudiengangs Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft sowie die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Kultur und Technik mit den jeweiligen Kernfächern zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die zuständige Senatsverwaltung unter Beachtung der Monita von IA Exp. und der Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

Die LSK hat keine Bedenken grundsätzlicher Natur gegen die Einrichtung dieses Studienganges, Herr Schröder erläutert ausführlich den Inhalt der Beschlussvorlage. Es werden insgesamt 5 Änderungsanträge gestellt.

1. Änderungsantrag von Herrn Schütte auf die redaktionelle Änderung/Ergänzung:
Abstimmung: 6:0:3

„Der neue Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft passt aus Sicht der LSK **in die Fakultät I und daher** in das Gesamtkonzept der TU Berlin“

2. Änderungsantrag von Herrn Stein bzgl. Teilzeit-Musterstudienplan:
Abstimmung: 5:3:1

„Die LSK weist darauf hin, dass nach OTU § 2 (1) Satz 2 ein Musterstudienplan verabschiedet worden sein muss, um ein Teilzeitstudium an der TU aufzunehmen. Die LSK bittet die Fakultät einen entsprechenden Musterstudienplan zu verabschieden und der Studienordnung anzuhängen. Dieser Musterstudienplan soll stets nur eine Empfehlung darstellen und Grundlage für die individuelle Beratung bieten, während der dann ein individueller Studienverlaufsplan gemeinsam erarbeitet wird.“

3. Änderungsantrag von Herrn Stein bzgl. der Möglichkeit der persönlichen Profilbildung:
Abstimmung: 8:0:1

„Die LSK begrüßt, dass der Studiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft einen Wahlbereich von 30 LP aufweist, auch wenn dies nicht den geforderten 20% des BerlHG entspricht. Unter Berücksichtigung des ebenfalls 30 LP umfassenden Wahlpflichtbereichs kann eine angemessene persönliche Profilbildung erreicht werden.“

4. Änderungsantrag von Herrn Marquardt bzgl. der Anwesenheitspflicht:
Abstimmung: 4:3:2

„Die LSK begrüßt, dass es nach Aussage der FakultätsvertreterInnen keine Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen dieses Studiengangs gibt.“

5. Änderungsantrag von Herrn Schröder bzgl. Vorbehalt wegen kapazitärer Machbarkeit:
Abstimmung: einstimmig

„Die Empfehlung zur Einrichtung des Studiengangs steht unter dem Vorbehalt der kapazitären Machbarkeit im Sinne der KapVO. Die Kapazitätsprüfung ist noch nicht abgeschlossen.“

Allgemein

Die LSK dankt Frau Orłowsky-Ott für die guten Vorlagen. Die Sitzung der zuständigen Unterkommission fand am 15.11. gemeinsam mit Frau Prof. Marburger, Frau Orłowsky-Ott, Herrn Mehnert und Herrn Thurian in konstruktiver Atmosphäre statt.

Der neue Bachelorstudiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach

Bildungswissenschaft passt aus Sicht der LSK in die Fakultät I und daher in das Gesamtkonzept der TU Berlin. Die Empfehlung zur Einrichtung des Studiengangs steht unter dem Vorbehalt der kapazitären Machbarkeit im Sinne der KapVO. Die Kapazitätsprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die enge Verbindung der beteiligten Fachgebiete des Kernfachs mit der Lehrerbildung in den beruflichen Fachrichtungen und der Arbeitslehre an der TU Berlin muss vorrangig erhalten bleiben. Der neue Studiengang kann und muss mit freien Kapazitäten angeboten werden. Die LSK verweist auf die Protokollanmerkungen und Antworten innerhalb der Fakultät und auf die Kapazitätsprüfung durch SC 3.

Der Studiengang umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 110 LP (ca. 61%), einem Wahlpflichtbereich von 30 LP (ca. 17 %), einem Wahlbereich von 30 LP (ca. 17%) sowie der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP (ca. 6%). Damit entspricht der Studiengang den Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen an der TU Berlin. Die LSK begrüßt, dass der Studiengang Kultur und Technik mit dem Kernfach Bildungswissenschaft einen Wahlbereich von 30 LP aufweist, auch wenn dies nicht den geforderten 20% des BerlHG entspricht. Unter Berücksichtigung des ebenfalls 30 LP umfassenden Wahlpflichtbereichs kann eine angemessene persönliche Profilbildung erreicht werden.

Neben formalen Anmerkungen zu den Änderungen selbst, hat die LSK keine inhaltlichen Bedenken. Sie weist ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Anpassung der Ordnungen gemäß des BerlHG § 126 in der Fassung vom 20.05.2011 hin, wonach innerhalb eines Jahres die weitere Anpassung nach Überarbeitung der zentralen Ordnungen der TU Berlin an das neue BerlHG vorgenommen werden muss. Grundsätzlich sind die Vorgaben des neuen BerlHG schon berücksichtigt worden.

Die LSK weist auf die Möglichkeit hin, dass bei der Bildung der Gesamtnote für einzelne Studienleistungen spezielle Gewichte vergeben werden können. Die FakultätsvertreterInnen sehen derzeit keine Notwendigkeit dafür.

Insbesondere beim Thema Teilzeitstudium werden die Studierenden nach Aussage der FakultätsvertreterInnen unterstützt werden. Die Formulierung in den zentralen Ordnungen wird derzeit ebenfalls angepasst. Die LSK weist darauf hin, dass nach OTU § 2 (1) Satz 2 ein Musterstudienplan verabschiedet worden sein muss, um ein Teilzeitstudium an der TU aufzunehmen. Die LSK bittet die Fakultät einen entsprechenden Musterstudienplan zu verabschieden und der Studienordnung anzuhängen. Dieser Musterstudienplan soll stets nur eine Empfehlung darstellen und Grundlage für die individuelle Beratung bieten, während der dann ein individueller Studienverlaufsplan gemeinsam erarbeitet wird.

Die LSK begrüßt, dass es nach Aussage der FakultätsvertreterInnen keine Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen dieses Studiengangs gibt.

Änderungssatzung Studienordnung

1. § 21 (2) NEU

Die LSK empfiehlt, in § 21 einen neuen Absatz (2) „berufliche Tätigkeitsfelder“ in der Studienordnung aufzunehmen. Dies sollte auch für die schon bestehenden 4 Kernfächer in den §§16-20 geschehen.

Änderungssatzung Prüfungsordnung

1. Anlage 7 Tabellarische Übersicht

Nach AllgPO § 11 (1) und BerlHG § 33 (2) ist es möglich, Prüfungen nicht zu benoten, sondern lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Die LSK regt an,

zu überprüfen welche Module ggf. nicht benotet werden müssten. Als Beispiel werden die Module BA-KulT BO2, BA KulT BO3, BA-KulT BO12 und BA KulT BO13 benannt.

2. PO § 14 (9)

Das Verfahren zur Festlegung der Gesamtnote der Bachelorarbeit bei unterschiedlicher Notengebung nach Satz 3 ist nicht eindeutig. Hier muss eine klare und nachvollziehbare Lösung gefunden werden. Nach der derzeitigen Fassung können die beiden Urteile mit 4 und 5 benotet werden und die endgültige Note könnte auch 1 lauten. Ggf. wird es in der AllgPO in Kürze eine entsprechende Regelung geben.

Modulkatalog

Module BA-KulT BIWI 1 bis BA-KulT BIWI 6 sowie BA-KulT BO 9e1 und BA-KulT BO 9e2

Das Ziel der Prüfungen ist es nach BerlHG § 30 (1) und (3) den Nachweis der zu erlangenden Kompetenz eines Moduls zu erbringen. Prüfungen müssen also kompetenzorientiert bezüglich der Qualifikationsziele in Feld 1 der Modulbeschreibungen sein. Hier ist für alle Modulbeschreibungen zu überprüfen, ob dies erfüllt ist.

In Feld 3 sollte die Lehrveranstaltungsform TUT nicht extra ausgewiesen werden, wenn sie nicht auch in der CNW-Berechnung begründet wird (bisher lediglich in den Veranstaltungen der Fakultät II der Fall).

In Feld 4 muss die Beschreibung der Lehrformen gemäß der Formulierung in der Studienordnung ergänzt werden, um auch Studierenden der freien Wahl deutlich zu kennzeichnen, welche Lehrformen hier angewandt werden.

In Feld 5 Voraussetzungen für die Teilnahme, können nur solche Voraussetzungen aufgenommen werden, die aus datenschutzrechtlichen Gründen auch geprüft werden können. Werden keine Voraussetzungen benötigt, sollte das Feld leer bleiben. Werden bestimmte Kenntnisse vorausgesetzt, sollte die Formulierung „wünschenswert:“ den Kenntnissen vorangestellt werden. Werden bestimmte, erfolgreich abgeschlossene Leistungen vorausgesetzt (z.B. bestimmte Module), so kann nur das Prüfungsamt dies aus datenschutzrechtlichen Gründen überprüfen und es sollte die Formulierung „obligatorisch:“ diesen Leistungen vorangestellt werden. Aus Sicht der LSK sind obligatorisch vorausgesetzte Leistungen weitestgehend zu vermeiden, da sie ggf. zu deutlich formalen Studienzeiterlängerungen führen können.

In Feld 6 Verwendbarkeit des Moduls sollte der Studiengang sowie die Formulierung „und nach Maßgabe freier Plätze auch als Wahlmodul in anderen Studiengängen“ ergänzt werden.

In Feld 10 Teilnehmer(innen)zahl sollte eine konkrete Zahl stehen, wenn überhaupt nötig. Die derzeitige Formulierung macht bei Überbelegung des Moduls eine Auswahl nach § 8 der OTU nicht möglich.

TOP 6: Projekt „Zielgerade“ an der Fakultät I

Frau Marburger erläutert die Entstehung des Projektes, es diene dazu, die Studierenden in den „alten“ Studiengängen der Fakultät I, die nicht in BSc/MSc-Studiengängen fortgeführt worden sind aufzufangen bzw. für einen erfolgreichen Studienabschluss zu unterstützen. Hierbei stand die Förderung von Frauen im Vordergrund. Da die Finanzierung des Projektes im März kommenden Jahres ausläuft, wurde vom Fakultätsrat eine Kommission mit der Begutachtung des Projektes betraut, mit dem Ziel einen Ergebnisbericht zu erarbeiten und eine Empfehlung für die Fortführung oder Einstellung des Projektes

abzugeben. Die LSK bittet darum über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt zu werden. Ein/e VertreterIn der Fakultät I soll auf der kommenden LSK-Sitzung über dieses Projekt berichten.

TOP 7: Leitlinien für die Weiterentwicklung von Studiengängen an der TU Berlin

Es gibt eine kurze Diskussion ob die beschlossenen Leitlinien direkt den Akademischen Senat vorgelegt werden oder ob vorab die Einbindung der Vertreter der Fakultäten, des Präsidiums oder der Studierenden erfolgen soll. Auch vor dem Hintergrund des Endes der Amtszeit des amtierenden VP2, der dieses Projekt initiiert hat, wird eine Beteiligung vor AS-Beschluss dem Vizepräsidenten zur Entscheidung überlassen.

TOP 8: Verschiedenes

Die letzte, reguläre Sitzung in diesem Jahr findet am kommenden Dienstag, den 29.11.2011 statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder M.A.

Anja Rocho